

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr

bei Ihnen wurde ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen Ihres Gesundheitsamtes.

Ihr Antigen-Schnelltest zeigt ein negatives Ergebnis.

Bitte halten Sie trotzdem sorgfältig alle Abstands- und Hygieneregeln ein!

Der Schnelltest ist nicht so zuverlässig wie ein PCR-Test und zeigt nur Erkrankungen mit einer hohen Viruslast an. Sie könnten also infiziert sein und trotzdem ein negatives Testergebnis haben. Darüber hinaus ist das Testergebnis immer nur eine Momentaufnahme! Wenn Sie heute negativ getestet werden, könnte dennoch morgen eine Erkrankung ausbrechen und Sie könnten andere Personen in Ihrer Umgebung anstecken! Bitte halten Sie weiterhin die AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske – Lüften) ein. Sollten bei Ihnen Symptome auftreten, kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder eines der KV-Abstrichzentren und lassen Sie einen PCR-Test durchführen.

Ihr Antigen-Schnelltest zeigt ein positives Ergebnis.

Es ist anzunehmen, dass Sie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind.

Nach § 3a Abs. 1 der Hessischen Corona-Quarantäne-Verordnung sind Sie verpflichtet, sich auch ohne gesonderte Anordnung des Gesundheitsamtes sofort und ohne Umwege nach Hause oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben. Dort müssen Sie sich für einen Zeitraum von 14 Tage nach Durchführung des Schnelltests absondern (**Quarantäne**).

Das gilt nach § 3a Abs. 2 der Hessischen Corona-Quarantäne-Verordnung auch für die Personen, die mit Ihnen im gleichen Hausstand leben. Für die Personen, die mit Ihnen in einem Hausstand wohnen, ist die Absonderung jedoch für die Erledigung dringender und unaufschiebbarer Erledigungen, insbesondere für die Deckung des täglichen Bedarfs, ausgesetzt. Hierunter zu verstehen sind insbesondere die Versorgung mit notwendigen Medikamenten sowie notwendigen Lebensmitteln.

Bitte melden Sie sich umgehend beim Gesundheitsamt des Odenwaldkreises:

- Hotline: 06062/70-1200
- E-Mail: corona-info@odenwaldkreis.de → bitte teilen Sie uns hier Ihren Namen und Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnanschrift und Ihre Telefonnummer mit und fügen Sie die Bestätigung über das Testergebnis des Schnelltests bei.

Kontaktieren Sie bezüglich einer PCR-Testung Ihren behandelnden Arzt und organisieren über ihn einen **PCR-Test**. Sollte Ihr Hausarzt nicht erreichbar sein, so kontaktieren Sie bitte die 116117 (Bereitschaftsdienst).

Fällt der anschließende PCR-Test negativ aus, endet die Pflicht zur Absonderung vorzeitig mit Erhalt des Testergebnisses. Bestätigt der PCR-Test die Infektion, verlängert sich die Dauer der Absonderung dadurch nicht.

Die testende Einrichtung gibt Ihre persönlichen Daten aufgrund der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weiter. Sie werden dann entsprechend (vorzugsweise telefonisch) kontaktiert.

Bitte informieren Sie auch Ihre Kontaktpersonen und Ihren Arbeitgeber.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration:

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/210126_v9_flyer_quarantaene_neu_final.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Odenwaldkreises